

Informationen für die Teilnehmer*innen an der auslaufenden amtseinführenden Qualifizierung (Phase 3) mit Beginn 2024

Organisatorisches

1. Anmeldung

- Sie melden sich zu jeder Veranstaltung rechtzeitig selbst im Thüringer Schulportal an. Dazu können Sie die Übersichten im Thüringer Schulportal nutzen (siehe https://www.schulportal-thueringen.de/fuehrungskraefte/fuehrungskraft_sein/phase3).
- Bei Anmeldung für die mehrtägigen Lerngruppenmodule bitte die Vorgaben zum Anspruch auf Übernachtung gemäß
 - ✓ Thüringer Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (ThürRKG)
 - ✓ Thüringer Trennungsgeldverordnung (ThürTGV) und
 - ✓ Thüringer Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Reiseostengesetz (ThürRKGvV) und wirtschaftliche Haushaltsmittelverwendung beachten.

2. Einladung und Beantragung der Aus- und Fortbildungsreise

- In der Regel erhalten Sie die Einladung zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn (online: noreply).
- Die Einladungen werden an die von Ihnen im TSP hinterlegte E-Mailadresse (Hauptstandort) versendet.
- Ein personalisiertes Antragsformular für die Beantragung der Aus- bzw. Fortbildungsreise ist im Thüringer Schulportal unter 'Mein Konto', Untermenü 'Meine Fortbildungen' unter der jeweiligen Veranstaltung abrufbar.
- Verwenden Sie dabei ausschließlich das ThILLM-Formular (Anlage 1).

3. Reisekostenabrechnung

- Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nur, wenn die Dokumente Reisekostenrechnung (Anlage 4) und der jeweils genehmigte Antrag für eine Aus- bzw. Fortbildungsreise gemeinsam eingereicht werden.
- Beide Dokumente sind möglichst in der Veranstaltung vor Ort abzugeben.
- Auf dem Formular Antrag für eine Aus- bzw. Fortbildungsreise ist, sofern nicht bereits hinterlegt, die jeweilige Veranstaltungsnummer sowie der Titel anzugeben.
- Reisekosten werden nur erstattet, wenn sämtliche Dokumente innerhalb der Ausschlussfrist (spätestens drei Monate) im ThILLM eingegangen sind (Posteingangsstempel ThILLM).

4. Stornierung bei Krankheit

- Abmeldungen können bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Thüringer Schulportal unter 'Mein Konto/meine Fortbildungen' selbst vorgenommen werden.
- Kurzfristige Stornierungen sind immer an Storno@thillm.de unter Angabe des Themas, der Veranstaltungsnummer und des Vor- und Familiennamens zu senden.

5. Verbindlichkeit der Teilnahme

- Die Teilnahme an allen Lerngruppenmodulen ist im Grundsatz verbindlich.

6. Anrechnung bereits absolvierter Fortbildungen

- Sofern Sie an anderweitigen Fortbildungen teilgenommen haben, die inhaltlich den Themen der Konzeption des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums zur Qualifizierung von pädagogischen Führungspersonen in Schulen (Stand: 13. Januar 2020) entsprechen, können diese angerechnet werden.

- Die Nachweise bedürfen der Prüfung durch das Referat 3 3 des ThILLM. Dazu reichen Sie einen formlosen Antrag sowie den Nachweis/die Nachweise über die Teilnahme an der/den jeweiligen Veranstaltung(en) ein. Aus den Antragsunterlagen muss das Thema und Datum sowie, der zeitliche Umfang und Anbieter hervorgehen. Sie erhalten nach Prüfung der Unterlagen eine Nachricht bezüglich der Anrechenbarkeit durch das Referat 33 des ThILLM.
- Eine Anrechnung von Veranstaltungen, an denen nicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor Antragstellung teilgenommen wurde, ist in der Regel ausgeschlossen.

7. Fortbildungsnachweis

- Nach der Absolvierung aller Bestandteile der Qualifizierung im Umfang von derzeit 150 Stunden können Sie im ThILLM, Referat 3 3, einen Antrag auf Erteilung des Fortbildungsnachweises stellen. Mit dem erteilten Fortbildungsnachweis haben Sie Ihre Fortbildungspflicht zur Teilnahme an der Phase 3 – amtseinführende Qualifizierung erfüllt.
- Der Antrag zur Erlangung des Fortbildungsnachweises ist unter Verwendung des Deckblatts und der Anlage 1 (Nachweis der erforderlichen Fortbildungsstunden) sowie der Anlage 2 (Nachweise über Fortbildungen) an das ThILLM, Referat 3 3, zu stellen. Die Formulare können unter: https://www.schulportal-thueringen.de/fuehrungskraefte/fuehrungskraft_sein/phase3 SERVICE (rechte Menüleiste) abgerufen werden.